

II-9222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4522/13

1993-03-25

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend das interfakultäre Institut für Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien

Das Institut für Sonder- und Heilpädagogik hat bis zum heutigen Datum noch keine geltende Institutsordnung auf der Basis des seit 20 Jahren inkraft befindlichen Universitätsorganisationsgesetzes. In den vergangenen Jahren, und besonders Anfang des Jahres 1993 wurde in mehreren Anläufen seitens der Institutskonferenz und der betroffenen Fakultäten (Medizin bzw. Grund-und Integrativwissenschaften) die Schaffung einer Institutsordnung versucht. Offenbar um dieses Vorhaben zu blockieren, erging am 3. März 1993 (also kurz vor einer Beschußfassung auf Institutsebene betreffend eine neue Institutsordnung) ein Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung - gezeichnet "Für den Bundesminister: Dr. Rosenberger" - an die Vorsitzende der Bevollmächtigten Kommission für das betreffende Institut. Der Vorsitzenden, Frau Univ. Prof. Dr. Elisabeth Kroll-Knapp wird in diesem Schreiben folgendes mitgeteilt: "Im Hinblick auf die in der Zwischenzeit eingetretene Verlagerung der Schwerpunkte des Lehrangebotes aufgrund des starken Zustroms von Studierenden der Studienrichtung Pädagogik auf den pädagogischen Bereich des Instituts sowie die in der letzten Zeit aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Leitung des Instituts (Beschickung der Kommission) beabsichtigt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dieses Institut gemäß § 46 Abs. 2 UOG aufzulösen und die entsprechenden Aufgaben (sowie das allfällige vorhandene Institutsvermögen) dem Institut für Erziehungswissenschaften der grund- und integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu übertragen." Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

ANFRAGE:

1. Ist der Bundesminister über den oben zitierten Brief (GZ. 69.00/3-I/A/4/93) informiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für eine offizielle Mitteilung betreffend die geplante Auflösung des Instituts für Sonder- und Heilpädagogik?

3. Welche Vertreter des Instituts bzw. der Studierenden wurden zur Vorbereitung der in dem Brief genannten Institutsauflösung angehört?
4. Welchen Informationsgehalt erbrachten diese Gespräche?
5. Inwieweit ist dem Bundesminister bekannt, daß der überwiegende Teil der Professorenschaft, sowie Studierende- und Mittelbaustimmen einhellig die rechtliche Konstruktion eines "interfakultären Instituts" für den Fachbereich Sonder-Heilpädagogik für richtig erachten?
6. Hat der unterfertigte Ministerialrat Dr. Walter Rosenberger den oben zitierten Brief im Auftrag oder im Einvernehmen mit dem Bundesminister verfaßt?
7. Welche Konsequenzen wird der Bundesminister gegenüber Ministerialrat Dr. Rosenberger ziehen?